

Gebührenkonto: (Mandatsreferenz)
(Bitte unbedingt angeben!)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Westerwaldkreis
AbfallwirtschaftsBetrieb
Postfach 1470
56404 Montabaur

Absender:

Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefonnummer

Bitte auf Seite 2
unterschreiben!

Änderungsmitteilung für das Objekt

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Aktueller Tonnenbestand
(bitte auch dann ausfüllen, wenn sich keine Änderungen ergeben haben)

Größe in l	Farbe	Nummer (im Deckel eingepreßt)

Ermächtigung zum Einzug von fälligen Abfallentsorgungsgebühren

Für das auf oben angegebene Gebührenkonto erteile ich hiermit folgendes SEPA-Lastschriftmandat
Gläubiger-Identifikationsnummer des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes: **DE55WAB00000053299**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb, Abfallentsorgungsgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kreditinstitut

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen Ihre Mandatsreferenz mitteilen.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift des Kontoinhabers

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Um sämtliche Änderungen noch im nächsten Gebührenbescheid (Festsetzung der Endabrechnung 2024 und der Vorausleistung 2025) einarbeiten zu können, müssen diese bis spätestens 21. Februar 2025 beim WAB eingegangen sein. Für die Veranlagung der Haushalte auf dem Grundstück wird als Vorausleistung für das laufende Jahr 2025 die Zahl der Haushaltsmitglieder nach den Daten der Meldebehörde zum 31.12.2024 (Stichtag) zugrunde gelegt. Alle melderechtlichen Veränderungen ab dem 01.01.2025 (Geburten, Sterbefälle, Zu- und Verzüge) werden in dem im Frühjahr des nächsten Jahres ergehenden Abgabenbescheid in der Endabrechnung 2025 berücksichtigt.

Es ergeben sich folgende Änderungen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Haus bzw. Wohnung steht seit _____ leer.
 Ich bitte um Entwertung der grauen und grünen Tonne sowie Abholung der braunen Tonne zur Erlangung der Gebührenfreiheit.
- Das Haus bzw. die Wohnung wird wieder bewohnt ab _____
 Ich bitte um Bewertung der grauen und grünen Tonne.
 (Achtung: Die Größe der grauen Tonne ist abhängig von der Personenzahl)
- Nachfolgende Personen führen seit _____ einen gemeinsamen Haushalt.

Ich/wir versichere(n), dass in unserem Haus/unsere Wohnung nur eine Küche bzw. Kochgelegenheit vorhanden ist, die gemeinschaftlich genutzt wird. Mir/uns ist bekannt, dass der WAB eine Überprüfung dieser Angaben vor Ort vornehmen kann. Zur Terminabsprache für eine solche Überprüfung erreichen Sie mich tagsüber unter der Telefonnummer:

- Hiermit beantrage ich die Freistellung folgender Personen von der Gebührenveranlagung, da sie nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind und keinen eigenen Haushalt führen:

Eine Studienbescheinigung, Mietnebenkostenabrechnung des Vermieters, Nachweis der Bundeswehr u.ä. füge ich bei.

- Hiermit bitte ich um Ersatz einer defekten Biotonne der Größe
 80 l 140 l 240 l **an folgendem Grundstück:**

 Straße und Hausnummer

 PLZ und Ort

- Die Eigentumsverhältnisse haben sich geändert:

Bisheriger Eigentümer:

 Name

 Straße und Hausnummer

 PLZ und Ort

Neuer Eigentümer:

 Name

 Straße und Hausnummer

 PLZ und Ort

 Seit (Datum)

Bitte beachten Sie, dass zur weiteren Bearbeitung eine Kopie der Eintragungsbekanntmachung nach § 55 der Grundbuchordnung durch das Amtsgericht vorgelegt werden muss (die Auflassungsvormerkung reicht nicht aus).

 Datum und Unterschrift

**Bitte hier
 unterschreiben!**